

Von: Detlef Burhoff <newsletter@burhoff.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. September 2019 10:21
An: detlef@burhoff.de
Betreff: RVG-Newsletter 11/2019 von Burhoff-Online: 14 gebührenrechtliche Entscheidungen online

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Blog Veröffentlichungen ▾ Bücher ▾ **2 neu** Rechtsprechung ▾ RVG ▾ Service ▾ Bestellung

Detlef Burhoff
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

26789 Leer, den 05.09.2019

*Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,*

heute berichte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de:

Eingestellt worden sind in den letzten Wochen insgesamt 14 neuere Entscheidungen zum Gebührenrecht, und zwar:

Gebühren-/Kostenfragen - Auslagen
Sachverständigenkosten, Erstattungsfähigkeit
LG Hannover, Beschl. v. 15.03.2019 - 46 Qs 19/19

Zur Erstattungsfähigkeit der durch die Teilnahme eines Sachverständigen an der Hauptverhandlung entstandenen Kosten.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2044.htm>

Gebühren-/Kostenfragen - Kostenentscheidung
Kostentragungspflicht, Verurteilter, entsprechende Anwendung § 465 Abs. 2 StPO
LG Bayreuth, Beschl. v. 27.08.2019 - 3 Qs 60/19

Die Ausnahmevorschrift des § 465 Abs. 2 StPO ist einer entsprechenden Anwendung nur in engen Grenzen zugänglich.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2047.htm>

§ 3a
Vergütungsvereinbarung, Wahlschuldverhältnis, Pauschalhonorar
KG, Ur. v. 07.05.2019 - 13 U 26/18

Zur Qualifizierung einer anwaltlichen Honorarvereinbarung als Wahlschuldverhältnis im Sinne von § 262 BGB, bei dem der Mandant entsprechend dem von ihm verfolgten Ziel wählen kann, ob die anwaltliche Tätigkeit durch eine Pauschalhonorarvereinbarung oder eine Abrechnung auf Stundenbasis vergütet werden soll.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2042.htm>

§ 14 - Strafverfahren

Rahmengebühren, Mittelgebühr
LG Chemnitz, Beschl. v. 08.08.2019 - 2 Qs 295/19

1. Auch im Strafverfahren sind hinsichtlich der Fahrtkosten eines auswärtigen Rechtsanwaltes zumindest die Kosten bis zur Gerichtsbezirksgrenze des zuständigen Gerichts als notwendig anzusehen.
2. Grundsätzlich ist im Rahmen des § 14 RVG die Mittelgebühr als Normalfall und Abrechnungsgrundlage für durchschnittliche Verfahren anzusehen.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2040.htm>

§ 14 – Bußgeldverfahren
Gebührenbemessung, Bußgeldverfahren, Verfahrensgebühr, Berufskraftfahrer
LG Köln, Beschl. v. 13.08.2019 - 323 Qs 87/19

Zur Bemessung der Rahmengebühr für die Verfahrensgebühr bei einem Berufskraftfahrer.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2039.htm>

§ 14 – Bußgeldverfahren
Bußgeldverfahren, Rahmengebühren, Bemessung, Kriterien
AG Viechtach, Beschl. v. 08.07.2019 - 6 II OWi 215/19

1. Die Höhe der im Bußgeldbescheid verhängten Geldbuße sagt bei Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Regel nicht viel über die Bedeutung der Angelegenheit aus, da die Geldbußen meistens im unteren Bereich angesiedelt sind. In erster Linie werden bei Verkehrsordnungswidrigkeiten Einsprüche gegen Bußgeldbescheide eingelegt wegen den mit der Geldbuße verbundenen Punkten im Fahreignungsregister im Hinblick auf ein zukünftig drohendes Fahrverbot oder Fahrerlaubnisentzug durch die Verwaltungsbehörde, wegen eines verhängten Fahrverbots oder zur Abwehr oder Vorbereitung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche. Von Bedeutung ist insbesondere auch, ob der Betroffene beruflich auf seine Fahrerlaubnis angewiesen ist.
2. Bei der Einordnung des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit sind u.a. die Kriterien des Aktenumfangs, der Anzahl und Dauer der Besprechungen mit Mandanten, Sachverständigen und Dritten, der Notwendigkeit der Einarbeitung in Rechtsmaterie, einschließlich des ggfs. notwendigen Studiums von Rechtsprechung und Literatur, Zahl und Umfang der Schriftsätze, auswärtige Beweisaufnahmen, Auswertungen von Beiakten oder Sachverständigengutachten zu berücksichtigen.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2034.htm>

§ 43
Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen, Zulässigkeit, Vollmacht
LG Köln, Beschl. v. 13.08.2019 - 323 Qs 87/19

Zur Abtretung, insbesondere zur Zulässigkeit einer Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen in der Vollmacht.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2038.htm>

§ 46
Fotokopien, Notwendigkeit, Beweislast, Prüfpflicht des Gerichts
LG Braunschweig, Beschl. v. 05.08.2019 - 9 Qs 158/19

Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, im Kostenfestsetzungsverfahren selbst zu prüfen, welche Aktenbestandteile aus Sicht der Verteidigung zwingend zu kopieren waren und welche nicht.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2043.htm>

§ 48

Erstreckung, nachträgliche Erstreckung, Pflichtverteidigergebühren LG Hannover, Beschl. v. 23.05.2019 - 33 Qs 34/19

Ohne Erstreckungsentscheidung nach § 48 Abs. 6 Satz 3 RVG besteht kein rückwirkender Vergütungsanspruch gegen die Staatskasse für der Beiordnung vorausgehende Tätigkeiten als Wahlverteidiger in den hinzuverbundenen Verfahren.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2037.htm>

§ 58

Pflichtverteidiger, Anrechnung von Zahlungen, Höchstgebühr OLG Koblenz, Beschl. v. 08.08.2019 - 2 Ws 224/19

Der in § 58 Abs. 3 Satz 4 RVG verwendete Begriff der "Höchstgebühr eines Wahlanwalts" bezeichnet diejenige Vergütung als Anrechnungsgrenze, die der Pflichtverteidiger gem. § 14 Abs. 1 RVG unter Berücksichtigung der dort benannten Umstände im konkreten Einzelfall nach billigem Ermessen (höchstens) verlangen könnte, wenn er das betreffende Mandat (weiterhin) als Wahlverteidiger wahr-genommen hätte.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2048.htm>

Nr. 4104 VV

Verfahrensgebühr, Tätigkeiten nach Rücknahme der Anklage und Einstellung des Verfahrens AG Passau, Beschl. v. 13.08.2019 - 5 Ds 25 Js 1540/17 jug.

Auch Tätigkeiten, die der Rechtsanwalt nach Rücknahme der Anklage und Einstellung des Verfahrens erbringt, sind dazu geeignet, die Verfahrensgebühr entstehen zu lassen.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2045.htm>

Nr. 4110 VV

Längenzuschlag, Hauptverhandlungsdauer, Mittagspause LG Brandenburg, Beschl. v. 06.08.2018 - 1 Ws 108/18

Zur (verneinten) Berücksichtigung der Mittagspause bei der Bestimmung der Hauptverhandlungsdauer.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2046.htm>

Nr. 4143 VV

Adhäsionsverfahren, Pflichtverteidigerbestellung, Erstreckung LG Darmstadt, Beschl. v. 05.08.2019 - 3 Qs 311/19

Die Bestellung zum Pflichtverteidiger gemäß §§ 140, 141 StPO erstreckt sich nicht auf die Vertretung des Angeklagten im Adhäsionsverfahren.<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2035.htm>

Nr. 7003 VV

Fahrtkosten, auswärtiger Rechtsanwalt LG Chemnitz, Beschl. v. 08.08.2019 - 2 Qs 295/19

Auch im Strafverfahren sind hinsichtlich der Fahrtkosten eines auswärtigen Rechtsanwaltes zumindest die Kosten bis zur Gerichtsbezirksgrenze des zuständigen Gerichts als notwendig anzusehen.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2041.htm>



Im **Werbeblock** dann zunächst der Hinweis auf:

"**AnwaltsGebührenOnline**" - kurz AGO.

„Mit AnwaltsGebühren.Online können Sie Ihre Gebührenabrechnung optimieren. Das Programm liefert Ihnen auf Knopfdruck passende Expertenhinweise, Hilfestellungen und Sonderregelungen – ähnlich wie eine Steuererklärungssoftware, nur eben für die anwaltliche Honorarabrechnung. In der Software wurden **über 10.000 Seiten RVG-Fachliteratur** verarbeitet.

Ihr Vorteil: **Kein Nachschlagen in Büchern oder stundenlanges Recherchieren im Internet mehr nötig.** Alles, was Sie wissen möchten, finden Sie im **maßgeschneiderten Expertenwissen für Ihre individuelle Abrechnung** in AnwaltsGebühren.Online.“

[Jetzt hier ausprobieren](#)

Und dann folgender Hinweis:

Derzeit nicht mehr lieferbar ist **Burhoff/Grün**, Messungen im Straßenverkehr, 4. Aufl. Denn: Der Klassiker zu den Messverfahren kommt im Oktober in der 5. Auflage neu.

Wir arbeiten daran. **Vorbestellungen für die Neuauflage werden natürlich schon entgegen genommen.** Preis dann ca. 104 EUR.



[Zum Bestellformular](#)

Und folgende weitere Hinweise, und zwar auf:

Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 8. Aufl., 2019

und auf

Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 9. Aufl., 2019

meine beiden Klassiker.

Die sind im Herbst 2018 erschienen. Der Verlag hat die Bücher zusammengefasst in einem "Strafrechtspaket 1". Beide Bücher kosten in diesem Paket zusammen nur 199 €. **Ersparnis 49 €** gegenüber dem Einzelbezug.

Außerdem gibt es ein "Komplettpaket Strafverteidiger" für 299 €. Das besteht aus den Handbüchern Ermittlungsverfahren, Hauptverhandlung, Rechtsmittel und Nachsorge; bei diesem Paket ergibt sich gegenüber der Einzelbestellung eine **Ersparnis von 177 €**.



Zu beiden Handbüchern "Hauptverhandlung" und "Ermittlungsverfahren" gibt es inzwischen erste **Rezensionen**, die Sie [hier](#) finden. Sie enthalten eine klare **Kaufempfehlung**, was mich als Autor natürlich - wie immer - freut.

Die Bestellung der Neuerscheinungen ist dann **hier möglich**:

[Bestellung](#)

Und schließlich auch noch einmal der Hinweis auf weitere meiner Werke mit zum Teil **Preisabschlägen von 30 % auf Mängellexemplare**:



Das **Burhoff Paket 2**, bestehend aus "Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge" und "Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl.

Preis regulär 189,00 EUR, Preis als **Mängellexemplar nur 132,00 EUR**

Die beiden Bücher gibt es auch einzeln als Mängellexemplar.

[Zum Bestellformular](#)

"Burhoff (Hrsg.), Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren, 5. Aufl., 2018", der "Klassiker" im OWi-Verfahren.

Gegenüber der 4. Auflage natürlich vollständig überarbeitet und erweitert und selbstverständlich mit der aktuellen Rechtsprechung und der neuen Gesetzeslage, wie z.B. den Neuerungen bei § 2 Abs. 3a StVO, den (voraussichtlichen) Änderungen bei § 23 Abs. 1a StVO, und den sich ggf. aus dem „Gesetz zur praxistauglicheren und effektiveren Ausgestaltung des Strafverfahrens“ ergebenden Änderungen.

Preis 129,00 EUR, derzeit auch als **Mängellexemplar** lieferbar



[Zum Bestellformular](#)

Der **RVG-Kommentar**

"Burhoff/Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl. 2017",

Preis **regulär: 129,00 EUR, Preis als Mängel exemplar 89,90 EUR**

[Zum Bestellformular](#)



Und dann mal ein wenig weg vom Straf- und Bußgeldverfahren, oder: Auch andere Mütter haben schöne Töchter.

Und das ist bei mir mein "**Vereinsrecht**", das inzwischen in der 10. Aufl. erschienen ist. Es war mal gedacht für Vereinsmitglieder und Vereinsvorstände. Inzwischen wird es aber auch von Rechtsanwälten und (sogar) Notaren genutzt. Beim vorstehenden Link sind dann auch Leseproben eingestellt und auch die Rezensionen.

Preis: 59,90

und zur Bestellung dann hier beim

[Bestellformular](#)

Beim [Bestellformular](#) kann man auch meine **übrigen Werke** - und natürlich auch Buchexemplare, die ggf. nicht Mängel exemplare sind, bestellen oder vorbestellen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen aber davon aus, dass Mängel exemplare gewünscht sind, wenn die angeboten werden. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferungen aus den Sonderangeboten **kein Rückgaberecht** besteht.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie diese E-Mail (an: detlef@burhoff.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

RiOLG a.D.
Rechtsanwalt Detlef Burhoff,
Nessestraße 26
26789 Leer
Deutschland

049197673846
newsletter@burhoff.de